

#### 4. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2018 in der Fassung der Heilungssatzung vom 02.12.2021 des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 103 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Landkreis Börde die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 06.12.2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 5

Nach Abwägung der widerstreitenden Interessen werden die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden mit Wirkung vom 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

- a) 37,17 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A
- b) 37,17 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B
- c) 37,17 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- d) 37,17 v.H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- e) 37,17 v.H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- f) 37,17 v.H. der Schlüsselzuweisungen 2017

Haldensleben, den 19.01.2024

Landkreis Börde

  
Stichnoth  
Landrat

